

Mit Schlägen und Liebesentzug

Einem Ehepaar wird vorgeworfen, die drei Kinder aus erster Ehe misshandelt zu haben.

Von Erik Westermann

Lebenstedt. Die angeklagte fünffache Mutter wirkt seltsam gleichgültig. Konfrontiert mit den grausamen Vorwürfen der Anklage wird sie nicht emotional. Obwohl man ihr die systematische Misshandlung ihrer eigenen Kinder zur Last legt. Und ihr und ihrem Partner bis zu zehn Jahre Haft drohen.

Doch sie streitet nicht aufgebracht ab, ihre drei leiblichen Kinder aus erster Ehe geschlagen und vernachlässigt zu haben. Sondern tut das äußerlich ungerührt und mit einer etwas verquerten Argumentation. Die zwei jüngeren Geschwister hatten doch schon lange vorher Probleme, schildert sie den beiden Schöffen und der Jugendrichterin des Amtsgerichts Salzgitter. Nicht erst, seit ihr neuer Mann Ende 2015 zu ihr gezogen war.

Der Beziehung der 34- und des 29-jährigen sind zwei eigene Kinder entsprungen. Ihnen wendeten sich die Eltern offenbar liebevoll zu. Die drei Kinder aus erster Ehe (zur Tatzeit 6, 8 und 10 Jahre) jedoch sollen sie nicht gewollt haben: Der Sechsjährige und seine acht- und zehnjährigen Schwestern wurden im Jahr 2016 abgeschoben in eine zweite Wohnung, wo man sie sich selbst überließ. Davon geht die Anklage aus. Wegen nichtiger Vergehen soll das Paar sie gezüchtigt haben. Mit der Hand oder dem Stock. Konnte sie wegen Rückenschmerzen nicht hart genug zuschlagen, trägt die Staatsanwältin vor, bat die Mutter ihren Mann, das zu übernehmen.

Die Vorwürfe bleiben entsetzlich: Mit den leiblichen Kindern lebten die Eheleute in der gegenüberliegenden Wohnung. Die drei ungewollten Geschwister durften selten hinein. Essen sei für sie Mangelwa-

„Die Kinder waren verwahrlost und erlitten erhebliche Schäden an der körperlichen und geistigen Gesundheit.“

Aus dem Vortrag der Anklage



Drei Geschwister – zur Tatzeit um die zehn, acht und sechs Jahre alt – sollen von der Mutter (34) und ihrem neuen Partner (29) schwer misshandelt und vernachlässigt worden sein.

FOTO: KARL-JOSEF HILDENBRAND / DPA

re gewesen, erklärt die Staatsanwältin: „Sie gingen hungrig ins Bett und wachten hungrig wieder auf.“ Und sie hausten über Monate in kargen Zimmern: mit zwei Betten, einem Schrank, kaum Spielsachen und einer Glühbirne an der Decke.

So jedenfalls beschreibt es eine Zeugin. Die Anwältin war rund um die Inobhutnahme vom Familiengericht als Verfahrensbeistand bestellt und gehört zu den wenigen, die die Kinderwohnung sahen. Sie zeichnet das Szenario in düsteren Farben: „Erschreckend“, „grausam“. Interesse an den Bedürfnissen hätte das Paar nicht gezeigt. „Für die Kinder war es normal, dass sie außen vor waren.“

Die Anwältin schildert die drei als „dürr, bleich und ungepflegt“. Von Schlägen hätten sie nicht berichtet. Das habe erst der „Lausub“ geschafft, der sich gegenüber mehreren Grundschullehrerinnen öffnete. „Eine starke Leistung!“

Derart gefärbte Einschätzungen gibt sie mehrfach ab, spricht von der „kleinen“ und der „großen Maus“. Was für den Strafverteidiger des Stiefvaters, Roland Schulte-Holthausen, Zweifel weckt, ob „sie nicht vielleicht emotional zu sehr invol-

viert ist?“ Und sah, was sie sehen wollte? Die Familienanwältin bestreitet das – und verweist auf ihre reiche Erfahrung.

Dem gegenüber steht die Einlassung der Mutter. Die zweite Wohnung habe nur für Möbel gedient – und gelegentlich als Spielplatz für die Kinder. Sie schildert das Familienleben mit fünf Kindern als durchaus glücklich, wenn auch sehr stressig. Auch ihr Mann streitet ab, die Hand gegen die Stiefkinder erhoben zu haben. Sie hätten ihn „Papa“ genannt und gut angenommen. Auch wenn er viel unterwegs war.

Klar ist: Die Familie ist seit Jahren bekannt. In der Kindertagesstätte, der Grundschule. Die Kinder tauchten immer wieder mit dreckiger Kleidung auf, hatten kein Essen dabei und zeigten deutliche Verhaltensauffälligkeiten, berichten Lehrerinnen, eine Kindergärtnerin und eine Sozialarbeiterin übereinstimmend.

Die Schulsozialarbeiterin glaubt sogar, die Kinder seien unter Druck gesetzt worden, damit sie nicht über die Zustände zuhause berichten. Erst der Jüngste habe sich offenbart. Er soll am meisten geschlagen worden sein.

Der genaue Zeitraum ist bisher jedoch schwer einzugrenzen: Die Anklage bezieht sich nur auf die Monate von Januar bis August 2016. Hilfe soll die Mutter abgelehnt haben. Auch fehlen vor Gericht bislang Belege dafür, dass die Kinder geschlagen wurden – jenseits der Aussage des damals Sechsjährigen.

Weitere Zeugen und die Befragungen der drei Kinder, die alle in Traumatherapie sind, werden diese Fragen erhellen müssen. Ihre Befragung könnte einen heiklen Punkt darstellen. Sie müssen nicht gegen ihre Mutter aussagen und könnten vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen. Auch wenn die Jugendrichterin berichtet, zumindest die beiden jüngeren wollten dies nicht tun. Rücken sie davon ab, dürften auch Aussagen der Lehrerinnen nicht verwertet werden, glaubt Verteidiger Schulte-Holthausen.

Zudem gilt es zu klären, inwieweit das mögliche Vorgehen der Angeklagten tatsächlich als Quälerei oder böswilliger Vernachlässigung zu werten wäre. Nur so wäre der Straftatbestand der Misshandlung erfüllt. Schulte-Holthausen hegt daran Zweifel.